

AMTSBLATT

Nr. 46/2023 Ausgegeben am 10.11.2023 Seite 326



■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 13.11.2023 *Seite 327*
2. Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ am 17.11.2023 *Seite 328*
3. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Auslegungsfrist *Seite 329*
4. Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und zur Einreichung von Vorschlägen *Seite 330*
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 331*
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 332*
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 333*
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 334*
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 335*
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 336*
11. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 337*
12. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung *Seite 338*

Bekanntmachung

Am Montag, 13.11.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einbringung der Digitalen Agenda der "Smarten Region MYK10" für 2024
3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Mayen-Koblenz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Unterrichtung gemäß § 26 Abs. 1 LKO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung
4. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der KFZ-Zulassungsaußenstelle Mayen
5. Einrichtung einer gemeinsamen KFZ-Zulassungsstelle - Antrag der FWG-MYK Kreistagsfraktion
6. Einrichtung eines Fahrgastbeirates - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
7. Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 20.11.2023
8. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 07.11.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 06.11.2023 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

„Öffentliche Bekanntmachung

Am 17.11.2023 – 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Raum 100, des WVZ „Maifeld-Eifel“, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss

Nichtöffentliche Sitzung:

2. Prüfung des Jahresabschlusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ zum 31.12.2022

Öffentliche Sitzung:

3. Beschlussempfehlung an den Werkausschuss und die Verbandsversammlung

06.11.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher“

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 22.11.2023 bis zum 06.12.2023 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz , Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 311, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 22.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), einzureichen.

Koblenz, 06.11.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs.1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs.1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, in der Zeit vom 15.11.2023 bis einschließlich 29.11.2023 während der Dienststunden –montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr – zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Vulkanpark in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, Zimmer 306, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 15.11.2023 bis einschließlich 29.11.2023, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Vulkanpark, Bahnhofstr. 9, 56068 (Kreishaus), Zimmer 306, einzureichen.

Koblenz, den 07.11.2023

Zweckverband Vulkanpark

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Christine Kathrin Eva Fischer, zuletzt wohnhaft Blütenstraße 15, 56575 Weißenthurm, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 09.11.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-F-10190.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 09.11.2023

gez. Dominik Lutzenburg

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 523515-4292447

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 523515-4292447)

Herrn
Krasimir Milchev Filipov

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich, Im Pfaffenacker 6

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 522969-4292446

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 522969-4292446)

Herrn
Benito Riso

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf, Mittelstraße 7

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt
Italien

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 520797-4292445

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 520797-4292445)

Frau
Sarah Braun

zuletzt wohnhaft:
56727 Mayen, Mayener Straße 116

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude
der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen
in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch
Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen
bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 507749-4292444

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 507749-4292444)

Herrn
Andrei-Viorel Radu

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Kirchstraße 9

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 485998-4292443

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 485998-4292443)

Herrn
Naycho Kolyov

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Am Kammrädchen 3

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 478677-4292442

10.11.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 478677-4292442)

Herrn
Rosario Salah Gerhartz

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf, Judengasse 7

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude
der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen
in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch
Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen
bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 420351-4292441

10.11.2023

Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 09.11.2023, Kassenzeichen: 420351-4292441)

Herrn
Gabor Ferenc Süle

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich, Rübenacher Straße 80

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn